

**Bericht**

**über die Erstellung**

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

**Hinweis:** Diese PDF-Datei ist ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.  
Maßgeblich und verbindlich ist allein nur der Erstellungsbericht in Papierform.

des

**Bundesverbandes der Deutschen  
Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS)**

**Bahnhofstraße 14**

**36364 Bad Salzschlirf**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegung über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	10
<b>5. Bescheinigung</b>	11
<b>6. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung</b>	12
6.1 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht	12
6.2 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	25
<b>7. Anlagen</b>	31
7.1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	32
7.2 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	33
7.3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	34
<b>8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften</b>	35

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Geschäftsführer des

**Bundesverbandes der Deutschen  
Standesbeamtinnen und  
Standesbeamten e.V. (BDS)  
Bahnhofstraße 14  
36364 Bad Salzschlirf**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten Januar bis März 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 zu Grunde.

### **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das relevante Akten- und Schriftgut des Vereins.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegung über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

**Firma:** Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS)

**Rechtsform:** eingetragener Verein

**Gründung am:** 3. Juni 1949

**Sitz:** Bad Salzschlirf

**Anschrift:** Bahnhofstraße 14,  
36364 Bad Salzschlirf

**Eintragung ins Vereinsregister:** Amtsgericht Fulda unter 5 VR 693

**Satzung:** gültig mit Datum vom 4. November 2021

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr

**Aufgabe des Verbandes:** Die Aus- und Fortbildung sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Standesbeamtinnen und Standesbeamten der Bediensteten der Aufsichtsbehörden und der in den Standesämtern und Aufsichtsbehörden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch auf europäischer Ebene.

Weitere Aufgabe des Verbandes ist die Aus- und Fortbildung sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Beschäftigten in den Staatsangehörigkeits-, Namensänderungs- und Meldebehörden, auch auf europäischer Ebene.

<b>Vorstand im Berichtsjahr:</b>	Präsident Volker Weber
	Vizepräsident Mathias Müller
	Vizepräsidentin Sigrun Quente Regierungsrätin a.D.
	Schriftührerin Barbara Horenkamp
	Kassenverwalterin Tanja Theis
	Beisitzerin Anja Schmolke
<b>Geschäftsführung:</b>	Ina Gärtner Beate Tripp - ab 1. Juli 2024 -
	Gerhard Bangert - bis 30. Juni 2024 -

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuer-Nr. 18 250 50818 geführt. Ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fulda liegt vor.

Der Bundesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnittes zum zweiten Teil der Abgabenordnung. Der Bundesverband ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Bundesverband ist deshalb von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- Befragung nach Mitglieder- bzw. Vorstandsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

## **5. Bescheinigung**

**Bescheinigung der HNW Herber Niewelt Witzel Partnerschaft mbB  
Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung eines Jahresabschlusses mit  
Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Ergebnisrechnung – des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Fulda, 11. März 2025

**HNW Herber Niewelt Witzel  
Partnerschaft mbB  
Steuerberatungsgesellschaft**

Martin Witzel  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

## **6. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung**

### **6.1 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht**

#### **A. Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchführung ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel auf der Seite 34.

#### **I. Immaterielle Vermögens-gegenstände**

##### **1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2024		10.048,00
Zugänge		1.576,75
Umbuchungen		0,00
Zuschreibungen		0,00
- Abgänge	23,00	
- Abschreibungen	4.681,75	4.704,75
Stand am 31. Dezember 2024		6.920,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software	6.920,00	10.045,00
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	0,00	2,00
Internetauftritt	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u><u>6.920,00</u></u>	<u><u>10.048,00</u></u>

## **II. Sachanlagen**

### **1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2024	3.133.307,28	
Zugänge	0,00	
Umbuchungen	0,00	
Zuschreibungen	0,00	
- Abgänge	0,00	
- Abschreibungen	149.045,00	149.045,00
Stand am 31. Dezember 2024	<u>2.984.262,28</u>	

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gästehaus 3, Bahnhofstraße 8a,		
Haus Weidelener	707.770,00	731.628,00
Gästehaus, Bahnhofstraße 5	546.943,00	571.361,00
Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	353.287,28	353.287,28
Gästehaus, Hermann-Vollrath-Straße	252.008,00	264.504,00
Gästehaus, Bahnhofstraße 6	224.060,00	232.984,00
Parkhotel	185.570,00	199.006,00
Gebäude, Bahnhofstraße 4	154.724,00	160.902,00
Hof- und Wegebefestigungen	134.763,00	156.399,00
Backhaus, An der Hofstadt 2	112.312,00	116.775,00
Aufstockung Hörsaal	103.181,00	109.631,00
Haus Bodenstein	87.220,00	90.346,00
Haus Dippel	68.809,00	75.210,00
Außenanlagen	33.666,00	44.193,00
Anbau Lager und Erweiterung Bar bzw.		
Speisesaal am Haupthaus	9.158,00	10.148,00
Fertiggaragen	8.516,00	10.481,00
Anbau Bibliothek an Studienleiterbüro	1.024,00	2.566,00
Verbindungsgang Haus der		
Standesbeamten - Parkhotel	763,00	3.030,00
Stahlstege als Verbindung zwischen		
Notausgängen und -treppe	487,00	855,00
Haus der Standesbeamten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u><u>2.984.262,28</u></u>	<u><u>3.133.307,28</u></u>

## **2. Technische Anlagen und Maschinen**

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2024		5.996,00
Zugänge		0,00
Umbuchungen		0,00
Zuschreibungen		0,00
- Abgänge	0,00	
- Abschreibungen	707,00	707,00
		<hr/>
Stand am 31. Dezember 2024		5.289,00
		<hr/>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Regenzysterne, Haus Bodenstein	52.061,00	0,00
Senkrechtlift Hörsaal 4	<hr/> 5.289,00	<hr/> 5.996,00
	<hr/> <hr/> 57.350,00	<hr/> <hr/> 5.996,00

### **3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Buchwert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2024		704.903,40
Zugänge		119.362,80
Umbuchungen		60.200,45
Zuschreibungen		0,00
- Abgänge	21,00	
- Abschreibungen	110.533,25	110.554,25
Stand am 31. Dezember 2024		773.912,40

Bei den Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 119.362,80 handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Parkhotels. Für die Zimmerausstattung wurden EUR 13.680,60, für eine Fluchttreppe EUR 30.108,18 und für eine Klimaanlage EUR 12.096,48 investiert. Für die Einrichtung der Zimmer im Haus Dippel wurden EUR 47.113,80 eingesetzt.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ausstattung Haus der Standesbeamten	317.547,40	351.190,40
Ausstattung Haus Dippel	113.640,00	17.353,00
Ausstattung Parkhotel	58.344,00	3.477,00
Betriebsausstattung	55.376,00	73.845,00
Ausstattung Gästehaus Bahnhofstraße 6	39.933,00	47.636,00
Fotovoltaikanlage, Haus Dippel	36.721,00	38.724,00
Fotovoltaikanlage, Haus Bodenstein	32.881,00	34.734,00
Einbauten Archiv und Hörsaal Nr. 6	22.313,00	27.891,00
Geschäftsausstattung	21.221,00	24.767,00
Fotovoltaikanlage, Gästehaus 2	20.266,00	21.408,00
Fotovoltaikanlage, Gästehaus 3	20.028,00	21.173,00
Ausstattung Haus Bodenstein	20.021,00	24.042,00
Büroeinrichtung	10.820,00	12.343,00
Ausstattung Gästehaus 3, Bahnhofstraße 8a, Haus Weideler	4.045,00	5.036,00
Ausstattung Gästehaus 2 Bahnhofstraße 5	749,00	1.274,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	4,00	7,00
Ausstattung Gästehaus 1	2,00	2,00
Hermann-Vollrath-Straße	1,00	1,00
	<u>773.912,40</u>	<u>704.903,40</u>

**4. Geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anzahlungen Zimmereinrichtung		
Parkhotel	38.884,00	0,00
Anzahlung Generationenschwinger	4.312,00	0,00
Baugenehmigung Überdachung Müllplatz	75,00	0,00
Anzahlung Einrichtung Haus Dippel	<u>0,00</u>	<u>60.200,45</u>
	<u>43.271,00</u>	<u>60.200,45</u>

**III. Finanzanlagen**

**1. Beteiligungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		
Hotel "Haus der Standesbeamten" GmbH	<u>75.000,00</u>	<u>75.000,00</u>
	<u>75.000,00</u>	<u>75.000,00</u>

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verlagshonorare	82.380,88	80.544,71
Forderungen Seminargebühren	26.447,75	12.973,60
Übrige Forderungen	<u>274,20</u>	<u>117,46</u>
	<u><u>109.102,83</u></u>	<u><u>93.635,77</u></u>

**2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Hotel "Haus der Standesbeamten" GmbH		
Pachtforderungen	48.331,16	26.490,03
Diverse Auslagen	49.848,72	58.129,46
Umsatzsteuerforderungen	60.875,16	0,00
Abrechnung Fotovoltaikanlagen	<u>1.999,64</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>161.054,68</u></u>	<u><u>84.619,49</u></u>

### **3. sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	4.082,08	9.480,37
Tankgutscheine	900,00	0,00
Guthaben Umsatzsteuererklärung	644,53	0,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	<u>0,00</u>	<u>26.999,09</u>
	<u><u>5.626,61</u></u>	<u><u>36.479,46</u></u>

### **II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kasse	213,65	0,00
Sparkasse Fulda # 405 6555	3.508.904,19	2.695.128,52
Sparkasse Fulda # 409 1321	504.588,59	501.817,62
Sparkasse Fulda # 400 0460	268.375,81	230.682,00
Sparkasse Fulda # 400 2970	105.114,77	99.616,86
Raiffeisenbank # 44 88 77	<u>149.817,30</u>	<u>91.493,01</u>
	<u><u>4.537.014,31</u></u>	<u><u>3.618.738,01</u></u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Friend Consult, Seminarführer Folgejahr	30.782,43	31.238,43
Wartungsaufwand	2.965,29	0,00
Software/Lizenzen	1.529,79	0,00
Versicherungen Folgejahr	1.203,86	25.925,60
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>1.363,00</u>
	<u><u>36.481,37</u></u>	<u><u>58.527,03</u></u>

## A. Eigenkapital

### I. Gewinnvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ergebnisvortrag allgemein	<u>7.167.308,61</u>	<u>6.670.824,06</u>
	<u>7.167.308,61</u>	<u>6.670.824,06</u>

### II. Jahresüberschuss

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Jahresüberschuss	<u>477.479,61</u>	<u>496.484,55</u>
	<u>477.479,61</u>	<u>496.484,55</u>

## B. Rückstellungen

### 1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Personalkosten	807.000,00	190.000,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	5.500,00
Archivierungskosten	4.000,00	4.000,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	<u>1.500,00</u>	<u>1.200,00</u>
	<u>818.500,00</u>	<u>200.700,00</u>

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen Raiffeisenbank im Fuldaer Land e.G. # 504 488 77	<u>0,00</u>	<u>240.523,58</u>
	<u>0,00</u>	<u>240.523,58</u>

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>100.875,26</u>	<u>130.051,44</u>
	<u>100.875,26</u>	<u>130.051,44</u>

### 3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuer viertes Quartal 2024	53.130,85	0,00
Geldtransit	2.548,72	0,00
Verbindlichkeit Krankenkassen	1.965,98	0,00
Nachzahlung	0,00	7.795,80
Umsatzsteuerjahreserklärung	0,00	7.795,80
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	<u>0,00</u>	<u>605,46</u>
	<u>57.645,55</u>	<u>8.401,26</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Seminargebühren Folgejahr	<u>168.186,45</u>	<u>134.470,00</u>
	<u><u>168.186,45</u></u>	<u><u>134.470,00</u></u>

## 6.2 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Seminargebühren	3.017.974,63	2.742.640,65
Miet- und Pachteinnahmen	529.523,90	526.693,11
Verlagshonorare	180.152,03	178.609,03
Einnahmen EVS-Kongress	59.013,60	0,00
Mitgliedsbeiträge	24.417,00	25.380,00
Einnahmen Fotovoltaikanlagen	5.805,96	4.868,76
Anzeigengeschäfte	<u>3.454,20</u>	<u>1.800,00</u>
	<u>3.820.341,32</u>	<u>3.479.991,55</u>

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

#### a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Diverse Auslagen, Hotel "Haus der Standesbeamten" GmbH	49.848,72	58.234,46
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Fördermittel Instandhaltungsmaßnahmen	32.130,00	0,00
Versicherungsschädigungen	15.964,72	7.707,78
Erlöse Print-Werke	1.329,36	2.908,88
Sonstige Erträge	<u>98,08</u>	<u>618,72</u>
	<u>99.370,88</u>	<u>69.469,84</u>

#### **4. Materialaufwand**

##### **a) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Dozentenhonorare	337.115,45	317.994,50
Dozentenfahrt- und Vollpensionskosten	149.556,47	143.541,82
Fortbildungskosten Dozenten	8.242,50	8.622,79
Kosten für Hospitanten	1.269,18	3.099,00
Verwaltungskosten	<u>0,00</u>	<u>714,00</u>
	<u>496.183,60</u>	<u>473.972,11</u>

#### **5. Personalaufwand**

##### **a) Löhne und Gehälter**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Einstellung Personalkostenrückstellung	617.000,00	41.800,00
Löhne und Gehälter	415.641,30	370.258,99
Lohnsteuer	153.393,08	118.328,08
Vergütung Vorstand	50.225,00	53.000,00
Wissenschaftlicher Beirat	14.329,63	14.205,14
Freiwillige soziale Aufwendungen	13.942,32	10.335,52
Personalkosten Fachausschuss	11.903,13	11.799,00
Personalkosten Fachbereichsleiter	10.800,00	13.007,24
Ehrenamtspauschale	250,00	0,00
Erstattungen Lohnfortzahlung nach AAG	<u>-1.590,56</u>	<u>-15.497,94</u>
	<u>1.285.893,90</u>	<u>617.236,03</u>

**b) soziale Abgaben und  
Aufwendungen für  
Altersversorgung und  
für Unterstützung**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	247.909,59	213.556,14
Beiträge Berufsgenossenschaft	2.160,35	1.350,11
Aufwendungen für Altersversorgung	1.200,00	1.200,00
Vermögenswirksame Leistungen	<u>1.099,65</u>	<u>1.239,80</u>
	<u>252.369,59</u>	<u>217.346,05</u>

**6. Abschreibungen**

**a) Auf immaterielle Vermögens-  
gegenstände des Anlage-  
vermögens und Sachanlagen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	262.057,64	265.168,84
Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>3.792,96</u>	<u>54.614,42</u>
	<u>265.850,60</u>	<u>319.783,26</u>

**7. sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

**a) Raumkosten**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstücksreparaturen und Instandhaltungen	488.496,87	977.458,52
Gebäudeversicherungen	66.227,55	68.491,46
Reinigungskosten	3.457,58	0,00
Sonstige Raumkosten	2.470,46	2.843,43
Energiekosten	1.907,29	0,00
Gartenpflege	<u>0,00</u>	<u>973,75</u>
	<u>562.559,75</u>	<u>1.049.767,16</u>

**b) Werde- und Reisekosten**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Reisekosten Vorstand	17.834,13	18.180,28
Repräsentationsaufwendungen	13.812,55	18.008,04
Reisekosten Projektgruppe/Fachtagung	8.168,39	3.333,98
Reisekosten Arbeitnehmer	5.366,58	2.271,20
Reisekosten EVS	2.127,25	9.184,94
Reisekosten Akademiebeirat	2.049,45	3.068,15
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	281,00	280,00
Reisekosten XPersonenstand	255,10	994,48
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	70,38	0,00
Geschenke (abzugsfähig)	35,00	0,00
Reisekosten (Sonstiges)	<u>0,00</u>	<u>169,80</u>
	<u>49.999,83</u>	<u>55.490,87</u>

c) **verschiedene betriebliche Kosten**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EVS-Kongress Deutschland 2024	138.074,58	0,00
Seminarunterlagen/Bürobedarf	99.319,54	77.579,28
Wartungskosten Hard- und Software	69.642,02	62.984,00
Fachtagung/ Standesbeamtentag	43.541,67	34.593,45
Seminarführer	31.238,43	29.898,35
Rechts- und Beratungskosten	24.777,60	5.040,25
Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten	24.043,02	20.452,03
Porto, Telefon	19.283,06	16.398,46
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	16.203,84	16.907,85
Fachliteratur	10.117,64	11.538,44
Mitgliederversammlung	9.674,23	13.036,90
Lohnabrechnungskosten	7.028,32	1.010,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.330,13	4.859,03
Versicherungen	6.209,10	2.061,28
Zuschuss Landesverbände	6.200,00	6.200,00
Kommunikationspauschale	5.100,00	5.100,00
Beiträge	5.072,00	2.831,35
Straßenbeiträge	3.156,12	3.156,12
Verwaltungskosten	2.991,68	2.926,93
Fortbildungskosten Arbeitnehmer	1.700,96	1.293,66
Ausstattung Fitnessraum	996,72	0,00
Aufwendungen für Abfallentsorgung	318,50	231,40
	<u>531.019,16</u>	<u>318.099,09</u>

d) **Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	44,00	0,00
	<u>44,00</u>	<u>0,00</u>

e) **Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

---

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Spenden	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>

8. **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

---

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zinserträge Festgeld	<u>2.770,97</u>	<u>1.817,62</u>
	<u>2.770,97</u>	<u>1.817,62</u>

9. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

---

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zinsen Darlehen # 504 488 77	<u>1.083,13</u>	<u>2.899,89</u>
	<u>1.083,13</u>	<u>2.899,89</u>

## **7. Anlagen**

	<u>Seite</u>
<b>7.1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024</b>	32
<b>7.2 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024</b>	33
<b>7.3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024</b>	34

7.1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

**Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS),  
Bahnhofstraße 14, 36364 Bad Salzschlirf**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnvortrag	7.167.308,61 6.670.824,06
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.920,00	10.048,00	II. Jahresüberschuss	477.479,61 496.484,55
II. Sachanlagen			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.984.262,28	3.133.307,28	1. sonstige Rückstellungen	818.500,00 200.700,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.350,00	5.996,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	773.912,40	704.903,40		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.271,00	60.200,45		
	<u>3.858.795,68</u>	<u>3.904.407,13</u>		
III. Finanzanlagen			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	
1. Beteiligungen	75.000,00	75.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 240.523,58
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.875,26 130.051,44
			3. sonstige Verbindlichkeiten	57.645,55 8.401,26
				<u>158.520,81</u> <u>378.976,28</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				168.186,45 134.470,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.102,83	93.635,77		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	161.054,68	84.619,49		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.626,61</u>	<u>36.479,46</u>		
	<u>275.784,12</u>	<u>214.734,72</u>		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.537.014,31	3.618.738,01		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	36.481,37	58.527,03		
	<u>8.789.995,48</u>	<u>7.881.454,89</u>		

**7.2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS),  
Bahnhofstraße 14, 36364 Bad Salzschlirf**

1. Umsatzerlöse	<u>3.820.341,32</u>	<u>3.479.991,55</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>3.820.341,32</b>	<b>3.479.991,55</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	99.370,88	69.469,84
4. Materialaufwand	496.183,60	473.972,11
5. Personalaufwand	1.538.263,49	834.582,08
6. Abschreibungen	265.850,60	319.783,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.143.622,74	1.423.557,12
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.770,97	1.817,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.083,13</u>	<u>2.899,89</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>477.479,61</b>	<b>496.484,55</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>477.479,61</b>	<b>496.484,55</b>

Bad Salzschlirf, 11. März 2025

.....  
Bundesverband der Deutschen  
Standesbeamtinnen  
und Standesbeamten e.V. (BDS)

## 7.3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	56.301,73	1.576,75	7.482,21	0,00	50.396,27	46.253,73	4.681,75	7.459,21	0,00	43.476,27	0,00	6.920,00	10.048,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	56.301,73	1.576,75	7.482,21	0,00	50.396,27	46.253,73	4.681,75	7.459,21	0,00	43.476,27	0,00	6.920,00	10.048,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.979.638,32	0,00	0,00	0,00	5.979.638,32	2.846.331,04	149.045,00	0,00	0,00	2.995.376,04	0,00	2.984.262,28	3.133.307,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.592,40	52.944,60	0,00	0,00	63.537,00	4.596,40	1.590,60	0,00	0,00	6.187,00	0,00	57.350,00	5.996,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.980.847,13	119.362,80	112.997,02	60.200,45	2.047.413,36	1.275.943,73	110.533,25	112.976,02	0,00	1.273.500,96	0,00	773.912,40	704.903,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.200,45	43.271,00	0,00	60.200,45-	43.271,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.271,00	60.200,45
Summe Sachanlagen	8.031.278,30	215.578,40	112.997,02	0,00	8.133.859,68	4.126.871,17	261.168,85	112.976,02	0,00	4.275.064,00	0,00	3.858.795,68	3.904.407,13
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Summe Finanzanlagen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Summe Anlagevermögen	8.162.580,03	217.155,15	120.479,23	0,00	8.259.255,95	4.173.124,90	265.850,60	120.435,23	0,00	4.318.540,27	0,00	3.940.715,68	3.989.455,13

## 8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuwiesen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinwisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen, ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzu zu ziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sowein dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Entschädigung für fahrlässig verursachten Schadens wird auf **Sechs Millionen** €<sup>4</sup> (in Worten: **Sechs Millionen** €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einerneute Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abgedeckt. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1. Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerufsumformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2. Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzhinweise für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

4. Bitte Betrag einzusetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1. Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtskräftig. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5. Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme. Je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

**7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

**9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

**10. Beendigung des Auftrags**

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

**11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweltern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

**12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, Juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeliegsungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4</sup>

**13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

**6** Falls die Durchführung von Streitbeliegsungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.